

Ausgestellt durch die:

Greif Italy S.r.l. - Viale Industria, 29 Bottanuco 24040 (BG) ITALIEN

Gegenstand: An Ihre Firma gelieferte Deckelfässer mit Gummidichtung, gekennzeichnet durch den Artikelcode

OT 120: DRPL00533IT10009**OT 220: DRPL00576IT10002 - DRPL00576IT10008 - DRPL00576IT10009 - DRPL00576IT10010 -
DRPL00576IT10011 - DRPL00576IT10012 - DRPL00576IT10014 - DRPL00576IT10017 -
DRPL00577IT10002**

Komponenten aus Polyethylen

**Der Rohstoff (HDPE) entspricht den
Anforderungen**der folgenden Gesetze der Europäischen
Gemeinschaft:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004

Verordnung (EG) Nr. 1895/2005

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in ihrer gültigen Fassung

https://ec.europa.eu/food/safety/chemical_safety/food_contact_materials/legislation_en

VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006 DER KOMMISSION

Verordnungen (EG) Nr. 1333/2008 und (EG) Nr. 1334/2008 (Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen); siehe Punkt 3.

und der folgenden italienischen Gesetze:

Gesetzesdekret DPR 777/82 in seiner gültigen Fassung

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in ihrer gültigen Fassung (aufgeführt unter der folgenden Adresse)

FDA

21 CFR 177.1520(a)(2)(i) und (c)2.2

Die Farbstoffe entsprechen den Anforderungen der

EU-Resolution AP(89)1 zur Verwendung von Farbstoffen in Kunststoffen

Der Rohstoff (HDPE) enthält Stoffe, die dem SML unterliegen. Das Vorhandensein solcher Stoffe wurde mit spezifischen Migrationsanalysen überprüft und die Grenzwerte werden eingehalten. Wir können die Liste der Stoffe nicht liefern, da einige von ihnen der Geheimhaltungsbeschränkung unterliegen.

Das Material ist für den Transport von Stoffen bei Raumtemperatur unter Bedingungen geeignet, die denen der Migrationstests bei 40 °C für 10 Tage (OM2) ähneln. Der Benutzer muss sicherstellen, dass der Behälter nicht unsachgemäß verwendet wird (z.B. Erhitzen von Produkten, Einwirkung von hohen Temperaturen usw.).

Unter den oben genannten Verwendungsbedingungen werden die gesamten Migrationsgrenzwerte zusammen mit spezifischen Beschränkungen bezüglich der im Material vorhandenen Monomere bzw. Additive für alle Simulanzklassen eingehalten. Die Behauptung wird gestützt durch die Aussagen der Rohstofflieferanten, durch analytische Tests, die mit den Lebensmittelsimulanzien A, B und D2 gemäß Anhang III und Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Absatz 4) durchgeführt wurden, sowie auf Basis von Berechnungen unter Berücksichtigung des Gehalts an Stoffen, die Migrationsgrenzwerten unterliegen. Die Berechnungen wurden unter der Annahme durchgeführt, dass 1 kg Lebensmittel mit 6 dm² Verpackungsmaterial in Kontakt kommt.

Das Material kann Stoffe enthalten, die durch die Verordnungen (EG) Nr. 1333/2008 und (EG) Nr. 1334/2008 (Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen) geregelt werden. Auf Grundlage der experimentellen Daten bzw. der theoretischen Berechnungen entsprechen solche Stoffe den Bestimmungen in Artikel 11, Absatz 3 der Verordnung (EU) 10/2011.

Der Benutzer des Materials, das für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt ist, ist verpflichtet, das Unternehmen schriftlich über alle Einschränkungen aufgrund der Zusammensetzung der zu verpackenden Lebensmittel (Anwesenheit von Zusatzstoffen und Aromen) zu informieren.

Die verwendeten Rohstoffe entsprechen der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in ihrer aktuellen Fassung, und dem Gesetzesdekret vom 20. Dezember 1994 in seiner aktuellen Fassung, sowie den Aktualisierungen in Bezug auf Verpackungen und Verpackungsabfälle, wie in den Zertifikaten unserer Lieferanten angegeben. Bei der Herstellung werden keine Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom zugesetzt.

Recycelte Rohstoffe: Bei der Herstellung der produktberührenden Teile werden keine recycelten Materialien verwendet.

Dichtung

Die in die Deckel der Deckelfässer eingesetzte Dichtung wird, gemäß den Anforderungen des „Title 21 CFR 177.2600“ FDA, von einer Konformitätserklärung begleitet, die die chemische Beschaffenheit und die Menge der verwendeten Inhaltsstoffe und des verwendeten Kautschuks betrifft. Es liegt keine Konformitätserklärung bezüglich der VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004 vor

Allgemeine Informationen und Anwendungsempfehlungen

Bei dieser Art von Fässern empfiehlt es sich, einen verschleißbaren Inliner in das Fass einzulegen (das Fass dient als Sekundärverpackung) oder alternativ eine PE-Folie zwischen Deckel und Fass zu legen, um Kontakt zwischen der Dichtung und dem im Fass enthaltenen Produkt zu vermeiden.

Der Benutzer muss die Eignung von Verpackungsbehältern und Dichtungen für den Kontakt mit seinen Produkten überprüfen.

Ausgestellt durch die:

Greif Italy S.r.l. - Viale Industria, 29 Bottanuco 24040 (BG) ITALIEN

Gegenstand: An Ihre Firma gelieferte Deckelfässer mit Gummidichtung, gekennzeichnet durch den Artikelcode

OT 120: DRPL00533IT10009**OT 220: DRPL00576IT10002 - DRPL00576IT10008 - DRPL00576IT10009 - DRPL00576IT10010 -
DRPL00576IT10011 - DRPL00576IT10012 - DRPL00576IT10014 - DRPL00576IT10017 -
DRPL00577IT10002**

Die Eignung von Materialien für den Kontakt mit Lebensmitteln garantiert keine organoleptische Verträglichkeit mit dem darin abgefüllten Produkt.

Diese Eignung muss daher individuell unter Verantwortung des Benutzers des Behälters überprüft werden.

Das Produkt kann nicht als aseptisch angesehen werden.

Die Abfüller müssen sicherstellen, dass die hygienischen Bedingungen des Behälters für ihre Produkte angemessen sind und dass alle Reinigungs- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass der Behälter nicht unsachgemäß verwendet wird (z.B. Erhitzen von Produkten, Einwirkung von hohen Temperaturen usw.).

Die Behälter nicht der Sonne aussetzen.

Weitere Informationen

BSE-TSE: Komponenten tierischen Ursprungs werden bei der Herstellung oder Formulierung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet.

Halal/Koscher: Komponenten tierischen Ursprungs werden bei der Herstellung oder Formulierung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet.

Allergene: Allergene werden bei der Herstellung oder Formulierung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet.

Phthalate: Phthalate werden bei der Herstellung oder Formulierung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet.

Nanomaterialien: Nanomaterialien werden bei der Herstellung oder Formulierung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet.

Epoxidderivate: Die Materialien BADGE, BFDGE oder NOGE werden bei der Herstellung oder Formulierung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 der Kommission).

Bisphenol A: Bisphenol A wird bei der Herstellung oder Formulierung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet.

PVC-PVDC und andere chlorierte Polymere: Diese werden bei der Herstellung der Rohstoffe nicht absichtlich verwendet.

Tinten und Lacke: Abgesehen von der Kennzeichnung der Rückverfolgbarkeit werden bei unseren Produkten nicht absichtlich Tinten oder Lacke verwendet.

Klebstoffe: Der Behälter wird durch Extrusion/Blasformen hergestellt. Dabei werden keine Klebstoffe absichtlich verwendet.

Karton-MOSH/MOAH: Unsere Verpackungen enthalten keinen Karton.

Recycelte Rohstoffe: Bei der Herstellung der produktberührenden Teile werden keine recycelten Materialien verwendet.

Die verwendeten Rohstoffe entsprechen der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in ihrer aktuellen Fassung, und dem Gesetzesdekret vom 20. Dezember 1994 in seiner aktuellen Fassung, sowie den Aktualisierungen in Bezug auf Verpackungen und Verpackungsabfälle, wie in den Zertifikaten unserer Lieferanten angegeben. Bei der Herstellung werden keine Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom zugesetzt.

Endokrine Disruptoren: Unsere Produkte werden aus Materialien hergestellt, die für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind, was die Verwendung dieser Stoffe nicht umfasst.

Hilfschemikalien: Es werden keine Chemikalien verwendet, die als Hilfs- oder Trennmittel wirken können.

SVHC: Gemäß den REACH-Deklarationen unserer Rohstofflieferanten enthält das Produkt keine als SVHC definierten Stoffe in einer Menge > 0,1%.

Die verwendeten Rohstoffe entsprechen der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in ihrer aktuellen Fassung, und dem Gesetzesdekret vom 20. Dezember 1994 in seiner aktuellen Fassung, sowie den Aktualisierungen in Bezug auf Verpackungen und Verpackungsabfälle, wie in den Zertifikaten unserer Lieferanten angegeben. Bei der Herstellung werden keine Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom zugesetzt.

Diese ERKLÄRUNG gilt bis zum 31. Dezember 2022

Datum

30.08.2021

Sergio Pariscenti

**Sergio
Pariscenti**Digital signiert von Sergio Pariscenti
Datum: 30.08.2021 10:31:37
+02'00'